

Erziehungsbeauftragung (gemäß §1 Abs 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz) WICHTIGE INFORMATION

1. Das Formular muss ausgefüllt und unterschrieben sein.
2. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
4. Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
5. Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Ausweiskopie der erziehungsberechtigten Person (i.d.R. die Eltern)
- Ausweis der erziehungsbeauftragten Person
- Ausweis der/des Jugendlichen

Grundsätzlich trägt der/die Erziehungsberechtigte hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für das Kind auch wenn eine erziehungsbeauftragte Person benannt worden ist. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Stadthalle Rheine
Stand 26.10.2021

Veranstaltung

Name:

Ort:

Beginn:

Der/Die Erziehungsberechtigte

Vorname, Name:

Adresse:

Telefonnummer:

überträgt laut §1 Abs 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die
Erziehungspflichten seiner/seines **minderjährige/n Tochter/Sohnes**

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Die Erziehungsbeauftragung beschränkt sich auf den Aufenthalt bei
der oben genannten Veranstaltung!

Ort / Datum: _____

Erziehungsberechtigte Person

Erziehungsbeauftragte Person